

## Beschlussempfehlung und Bericht

### des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Kay Gottschalk, Stephan Brandner, Klaus Stöber, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/6144 –

### Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung steuerrechtlicher Vorschriften an die Folgen der kalten Progression

#### A. Problem

Die Fraktion der AfD stellt fest, dass es bisher in Deutschland zum Ausgleich der Effekte der kalten Progression keinen Automatismus zur fortwährenden Anpassung der Tarifeckwerte, Freibeträge, Freigrenzen, Pausch- und Höchstbeträge im Einkommensteuergesetz gibt. Die aktuelle Praxis verlässt sich auf Anpassungen auf Grundlage der zweijährigen sogenannten Progressionsberichte zur Änderung des Grundfreibetrags und der Tarifeckwerte. Die weiteren Anpassungen von Freibeträgen, Freigrenzen, Pausch- und Höchstbeträge passierten praktisch willkürlich und oftmals ohne erkennbaren Bezug zur Inflation.

Damit unterlägen solche Anpassungen immer dem Abwägungsprozess der regierungstragenden Fraktionen, wodurch die kalte Progression zu spät oder teilweise gar nicht abgebaut werde.

#### B. Lösung

Als Lösung bietet sich für die Fraktion der AfD ein Automatismus für die notwendigen jährlichen Anpassungen der Tarifeckwerte, Freibeträge, Freigrenzen, Pausch- und Höchstbeträge im Einkommensteuergesetz an die Inflation an.

**Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.**

#### C. Alternativen

Keine.

**D. Kosten**

Die Steuermindereinnahmen aufgrund der automatischen Anpassung der Tarifeckwerte, Freibeträge, Freigrenzen, Pausch- und Höchstbeträge im Einkommensteuergesetz belasten nach Einschätzung der Fraktion der AfD den Bundeshaushalt nicht zusätzlich, da es sich hierbei lediglich um das Rückführen von durch den Effekt der kalten Progression entstandene Steuermehreinnahmen handelt.

In den Ländern entsteht durch die rein betragsmäßigen Änderungen der steuerlichen Freibeträge und des Einkommensteuertarifs im Rahmen der fortlaufenden Pflege und Aktualisierung der IT-Verfahren der Finanzverwaltung durch eigenes IT-Fachpersonal jährlicher automationstechnischer Umstellungsaufwand, der nicht separat bezifferbar ist. Der personelle Erfüllungsaufwand der Finanzämter verändert sich nach Einschätzung der Fraktion der AfD nicht.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/6144 abzulehnen.

Berlin, den 13. Dezember 2023

### **Der Finanzausschuss**

**Alois Rainer**  
Vorsitzender

**Sebastian Brehm**  
Berichtersteller

**Markus Herbrand**  
Berichtersteller

## Bericht der Abgeordneten Sebastian Brehm und Markus Herbrand

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 20/6144** in seiner 112. Sitzung am 22. Juni 2023 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Rechtsausschuss und dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion der AfD stellt fest, dass es bisher in Deutschland zum Ausgleich der Effekte der kalten Progression keinen Automatismus zur fortwährenden Anpassung der Tarifeckwerte, Freibeträge, Freigrenzen, Pausch- und Höchstbeträge im Einkommensteuergesetz gibt. Die aktuelle Praxis verlässt sich auf Anpassungen auf Grundlage der zweijährigen sogenannten Progressionsberichte zur Änderung des Grundfreibetrags und der Tarifeckwerte. Die weiteren Anpassungen von Freibeträgen, Freigrenzen, Pausch- und Höchstbeträge passierten praktisch willkürlich und oftmals ohne erkennbaren Bezug zur Inflation.

Damit unterlägen solche Anpassungen immer dem Abwägungsprozess der regierungstragenden Fraktionen, wodurch die kalte Progression zu spät oder teilweise gar nicht abgebaut werde.

Als Lösung bietet sich für die Fraktion der AfD ein Automatismus für die notwendigen jährlichen Anpassungen der Tarifeckwerte, Freibeträge, Freigrenzen, Pausch- und Höchstbeträge im Einkommensteuergesetz an die Inflation an.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 80. Sitzung am 13. Dezember 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 71. Sitzung am 13. Dezember 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD Ablehnung.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/6144 in seiner 74. Sitzung am 13. Dezember 2023 erstmalig und abschließend beraten.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 20/6144.

Die **Fraktion der SPD** betonte ihre Ablehnung des vorliegenden Gesetzentwurfs. In ihm werde fälschlich dargelegt, dass der Euro eine Ursache der hohen Inflation sei. Dabei habe die Inflationsrate seit der Einführung des Euro im Vergleich zu den letzten zwölf Jahren vor seiner Einführung deutlich niedriger gelegen. Der Euro sei keine Ursache der gegenwärtig hohen Inflationsrate.

Seit 2012 lege die Bundesregierung zweijährlich ihren Steuerprogressionsbericht vor, in dem analysiert werde, welche Auswirkungen die Inflation auf die Entwicklung der Einkommensbesteuerung habe. Auf dieser Grundlage würden alle zwei Jahre entsprechende Anpassungen im Einkommensteuertarif vorgenommen, um die kalte Progression auszugleichen. Eine automatisierte Anpassung des Einkommensteuertarifs sei daher unnötig.

Die **Fraktion der CDU/CSU\*** stellte fest, der vorliegende Gesetzentwurf sehe die Einführung eines Einkommensteuertarifs „auf Rädern“ vor, wie er auch von der Fraktion der FDP seit vielen Jahren gefordert worden sei. Im Wachstumschancengesetz oder in einem Jahressteuergesetz wäre für die Ampelkoalition Gelegenheit gewesen, eine solche Regelung umzusetzen oder mit anderen Anpassungen im Einkommensteuergesetz auf die Inflationsentwicklung zu reagieren. Da aber kein Haushaltsentwurf vorgelegen habe, sei diese Gelegenheit verpasst worden.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Fraktion der AfD gehe einen Schritt zu weit, da er nicht nur die Tarifeckwerte, sondern auch alle Freibeträge, Freigrenzen und pauschalen Höchstbeträge im Einkommensteuergesetz automatisch anpassen wolle. Dem stehe das Jährlichkeitsprinzip der Haushaltsführung entgegen.

Ein „Tarif auf Rädern“ sei ein interessanter Vorschlag. Es stehe zu hoffen, dass damit die Diskussion innerhalb der Ampelkoalition um die entsprechenden Anträge der Fraktion der FDP aus der letzten Wahlperiode befördert werde.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, dass der vorliegende Gesetzentwurf eine Wiederholung altbekannter Forderungen der Fraktion der AfD darstelle. Zuletzt habe die Fraktion der AfD einen entsprechenden Antrag im Frühjahr 2022 gestellt. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehne die geforderte Indexierung der Tarifeckwerte im Einkommensteuertarif ab. Der politische Vorbehalt des Haushaltsgesetzgebers sei ein hohes Gut. Außerdem sollte politisch nicht das Signal gesendet werden, dass dauerhaft mit hohen Inflationsraten zu rechnen wäre. Nur solche könnten einen „Tarif auf Rädern“ rechtfertigen. Seit der Beratung über den letzten Antrag der Fraktion der AfD in dieser Sache habe sich kein neuer Sachstand ergeben. Daher lehnte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den vorliegenden Gesetzentwurf ab.

Die **Fraktion der FDP\*\*** stellte fest, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wolle die Fraktion der AfD die Auswirkungen der hohen Inflation im Steuerrecht durch gesetzliche Änderungen reduzieren und damit die kalte Progression abbauen. Dies sei prinzipiell ein löblicher Gedanke, der allerdings etwas zu spät komme. Mit dem Inflationsausgleichsgesetz habe die Ampelkoalition bereits im Jahr 2022 zusätzliche Belastungen durch die kalte Progression auch für die Folgejahre 2023 und 2024 verhindert. Von diesem Ausgleichsgesetz profitierten ca. 48 Millionen Steuerpflichtige – Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Rentnerinnen und Rentner sowie Selbständige. Das Inflationsausgleichsgesetz habe die Einkommensteuertarife für die Jahre 2023 und 2024 angepasst und damit die Effekte der kalten Progression ausgeglichen.

Die Fraktion der FDP habe seit längerem Debattenbeiträge zur Reform des Steuerrechts vorgelegt, die auch automatische Elemente des Ausgleichs der kalten Progression beinhaltet hätten. Das Original entsprechender Überlegungen sei dem vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktion der AfD vorzuziehen.

Die **Fraktion der AfD** betonte, ein automatischer Ausgleich der kalten Progression müsse nicht nur die Tarifeckwerte und den Grundfreibetrag auf Indexbasis anpassen, sondern auch alle weiteren Freibeträge erfassen, da diese auch der Inflation unterlägen.

Der vorliegende Gesetzentwurf enthalte eine Tabelle, aus der abgelesen werden könne, wie sich die Tarifeckwerte im Vergleich zur tatsächlichen Inflationsrate entwickelt hätten. Insbesondere in den Jahren 2021 und 2022 gebe es gravierende Abweichungen. Wenn man die Anpassungen immer nur dem Gesetzgeber überlasse, würde der Ausgleich der kalten Progression stets der tatsächlichen Inflationsrate hinterherhinken. Der aktuelle Grundfreibetrag sowie die aktuellen Tarifeckwerte seien nicht angemessen. Arbeit müsse sich wieder lohnen. Daher müssten beide Größen deutlich angepasst werden. Es sei ein Unding, dass bei einem Einkommen ab 62 800 Euro bereits der Spitzensteuersatz von 42 Prozent greife. Hier gehe es nicht um reiche Bürger, sondern um qualifizierte Facharbeiter oder Ingenieure und ähnliche Berufe. Für die Betroffenen sei es nicht nachvollziehbar, dass sie mit dem Spitzensteuersatz belastet würden.

---

\* Der Berichterstatter der Fraktion der CDU/CSU, Abgeordneter Sebastian Brehm, verwies gemäß § 49 des Abgeordnetengesetzes auf seine Tätigkeit als Steuerberater.

\*\* Der Berichterstatter der Fraktion der FDP, Abgeordneter Markus Herbrand, verwies gemäß des § 49 Abgeordnetengesetzes auf seine Tätigkeit als Steuerberater.

Berlin, den 13. Dezember 2023

**Sebastian Brehm**  
Berichterstatter

**Markus Herbrand**  
Berichterstatter



